

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 ba-kr

Datum
02.05.2016

Niederschrift

der 47. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 13.04.2016
im Festsaal des Rathauses der Stadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:15 Uhr

Anwesenheit:
s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Oberbürgermeister Küper, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Besonders begrüßt er Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Dessau-Roßlau, als neues Mitglied im Ausschuss sowie Frau Fachamtsleiterin Marschal, Stadt Merseburg, als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss. Sodann beginnt er mit einer kurzen Vorstellungsrunde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwendungen zur Tagesordnung. Deshalb stellt er die Tagesordnung vom 05.04.2016 fest.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 46. Sitzung am 13.01.2016

Anmerkungen zu dieser Niederschrift gibt es nicht. Der Vorsitzende stellt sie daher als genehmigt fest.

Zu TOP 3 – Denkmalbörse Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Scheidemann führt dazu aus und informiert, welche Aktivitäten die Landeshauptstadt Magdeburg beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien/Schrott-Immobilien entfaltet. Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die allein im Südosten der Landeshauptstadt 600 problematische Gebäude ergeben hat. Anschließend wird versucht, die Eigentümer dieser Gebäude bzw. der betroffenen Grundstücke zu ermitteln. Dabei ergebe sich regelmäßig, dass nur 50 % dieser Grundstücke im Eigentum von Bürgern der Landeshauptstadt stehen.

Die Landeshauptstadt hat zwei Arbeitsgemeinschaften gegründet und ihnen jeweils Mittel über Fonds zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus diesen Fonds könnten auch für kleinere Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Positiv sei, dass die Tätigkeit einer Arbeitsgemeinschaft schon dazu geführt hat, dass bei 300 Objekten schon in 10 % der Fälle Sanierungsverträge mit Eigentümern abgeschlossen werden konnten. Die zweite Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sich mit Gebäuden, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen. Hier werde über Abrissverfügungen, Ersatzvornahmen und die Nachnutzung der Grundstücke entschieden. Die erforderlichen Maßnahmen würden auch hier über einen Fonds gespeist.

Ein großes Problem sieht Herr Dr. Scheidemann darin, dass manche Eigentümer ihre verwahrlosten Immobilien als Spekulationsobjekte betrachten. Im Ergebnis hält er die Strategie der Landeshauptstadt für zielführend, über Beratung, Entgegenkommen und Druck sowie die Bildung von Fonds die Problematik Schrott-Immobilien anzugehen. Es gebe mittlerweile viele Leitfäden zu diesem Thema, die einen guten Überblick über das zur Verfügung stehende Instrumentarium geben. Vielfach sei es jedoch notwendig, individuelle Lösungen zu finden und die Kontaktpflege mit den Grundstückseigentümern nicht zu vernachlässigen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Scheidemann für die informativen Ausführungen und erläutert, dass die Stadt Naumburg 20 Jahre gebraucht habe, um die Hoheit über die Quartiere zu erlangen. Dies habe jedoch wie eine Initialzündung für Private gewirkt, eigenes Geld in die Hand zu nehmen und die Quartiere attraktiver zu machen.

Auf Nachfrage von Herrn Stäglin erläutert Herr Dr. Scheidemann, dass die Landeshauptstadt die erwähnten Fonds teilweise aus Fördermitteln speise.

Anschließend erläutert Frau Dr. Hagenau das Vorgehen der Stadt Leuna. Es sei wichtig, freie finanzielle Spitzen zu haben. Deshalb habe eine Gesellschaft der Stadt Leuna Kredite aufgenommen, um Grundstückskäufe und andere Maßnahmen durchzuführen. Die Stadt habe dafür gebürgt.

Herr Dr. Scheidemann empfiehlt die Ausweisung einfacher Sanierungsgebiete. Dies bringe steuerliche Gestaltungsspielräume für Eigentümer. Er informiert dann, dass die Landeshauptstadt Voruntersuchungsberichte durch Studenten und Diplomanden der Fachhochschule Harz erstellen lassen hat.

Zu TOP 4 – Positionspapier Städtebau

Herr Baier führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht kurz in den Sachverhalt ein. Herr Westrum und Herr Hermann haben an dem mit dem Vorbericht übersandten Positionspapier „Dialog Stadtumbau Ost plus“ mitgearbeitet. Das Papier sei nach seiner Einschätzung gut gelungen und enthalte alles Wichtige zu diesem Thema. Falls sich der Ausschuss zur Erarbeitung eines Positionspapieres entschieße, sollte dies jedoch deutlich kürzer gefasst werden. Er informiert dann, dass sich das Präsidium des SGSA in seiner Sitzung am 15.02.2016 mit dem Thema Städtebau befasst hat.

Herr Westrum plädiert für die Erarbeitung eines Positionspapieres. Bisher wurden die Probleme der Kommunen missachtet, jetzt sei ein guter Zeitpunkt um Forderungen gegenüber dem Land zu erheben. Das Positionspapier sollte auch auf die Probleme bei der Umsetzung der Städtebauförderrichtlinie hinweisen. Strafzinszahlungen von 5 % über Diskontsatz seien zu hoch und müssten abgesenkt werden. Die Situation habe sich geändert, die Gemeinden könnten keine Zinsgewinne mehr erzielen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er diese Probleme bei Herrn Minister Stahlknecht angesprochen habe, weil er mit diesem während der Koalitionsverhandlungen in der Arbeitsgruppe Inneres tätig gewesen sei. Ein Gespräch mit Herrn Minister Webel sollte nach seiner Auffassung erst dann geführt werden, wenn die neue Regierung gebildet wurde.

Herr Stäglin schlägt für das Positionspapier drei Hauptthemen vor:

1. Stadtumbau Ost
2. Städtebauförderrichtlinie Land
3. Zinsen/Zinshöhe

Herr Westrum informiert, dass der Bund derzeit in verschiedenen Förderprogrammen nur Zinsen in Höhe der derzeitigen Kredit-Zinshöhe des Bundes erhebe.

Herr Stäglin regt an, sich bezüglich der Zinshöhe anzusehen, was dazu zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde.

Frau Schlonski befürchtet, dass die Programme zur Schaffung von Wohnraum in den Westländern zulasten der Ostländer gehen könnten. In den Ostländern gebe es andere Problemlagen, die in den Städtebauförderprogrammen berücksichtigt werden müssten. Sie teilt mit, dass in manchen Bundesländern keine Strafzinsen verlangt werden und regt einen Erfahrungsaustausch der Gemeinden dazu an.

Herr Dr. Scheidemann unterstützt die Aussagen von Frau Schlonski zum Stadtumbau Ost. Der Evaluierungsbericht des DST weise auf unterschiedliche Problemlagen in Ost und West hin. Sachsen-Anhalt sollte einen eigenen Fonds „Stadtumbau Ost“ fordern. Der Evaluierungsbericht des DST gebe dies her.

Herr Hermann erläutert, dass es die Intention des Positionspapieres „Dialog Stadtumbau Ost plus“ war, ostdeutsche Positionen auf Bundesebene zu verstärken.

Nach Einschätzung von Herrn Westrum besteht das Problem in Sachsen-Anhalt schon darin, dass das MLV die Probleme der Städte und Gemeinden nicht verstehe. Deshalb werde alles viel zu formell zulasten der Städte und Gemeinden geregelt und gehandhabt.

Herr Stäglin fasst zusammen, dass es Konsens im Ausschuss sei, den Stadtumbau Ost auf Bundesebene besser zu platzieren. Er schlägt vor, im Ausschuss ein Positionspapier zu erarbeiten und dies im Präsidium des SGSA beschließen zu lassen. Dann sollte eine kleine, gut vorbereitete Arbeitsgruppe des Bauausschusses mit dem Bauminister ein Gespräch führen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklären sich Herr Westrum, Herr Hermann, Herr Stäglin, Herr Dr. Scheidemann, Herr Malnati, Herr Baier und er dazu bereit, vor der nächsten Sitzung des Bauausschusses ein Positionspapier zu erarbeiten.

Herr Dr. Scheidemann weist darauf hin, dass am 21./22.04.2016 eine Sitzung des DST-Bauausschusses und am 27.04.2016 ein Treffen von Vertretern des DST mit Abgeordneten des Bauausschusses des Bundestages stattfindet. Er schlägt deshalb vor, die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Positionspapieres erst zu einem späteren Termin einzuberufen, damit die Informationen aus den vorgenannten Veranstaltungen dafür genutzt werden können.

Zur Terminfindung wird Herr Baier eine Doodle-Umfrage mit vielen Terminen und kurzer Bestätigungsfrist starten. Er wird auch eine kurze Mitteilungsvorlage für das Präsidium erstellen, um dieses über die Aktivitäten des Bauausschusses zu informieren.

Zu TOP 5 – Städtebau Förderrichtlinie Sachsen-Anhalt

Nach Ansicht des Vorsitzenden wurde dieser Tagesordnungspunkt soeben schon unter TOP 4 mitbesprochen. Auf seine Nachfrage gibt es dazu keinen gesonderten Gesprächsbedarf. Das Thema soll im Arbeitsgruppentermin und dann im Positionspapier mitbehandelt werden.

Zu TOP 6 – Änderung von Vorschriften zur vereinfachten und beschleunigten Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylsuchende

Herr Baier führt kurz in den Sachverhalt ein und informiert, dass das Land Niedersachsen Vorschriften geändert und der Landkreistag Sachsen-Anhalt deshalb eine Initiative der kommunalen Spitzenverbände Richtung Land angeschoben hat. Aufgrund der mit dem Vorbericht übersandten Schreiben der kommunalen Spitzenverbände fand am 14.03.2016 ein Gespräch im MLV statt. Dabei teilte Herr Hachmöller mit, dass eine Abfrage bei den unteren Bauaufsichten keine Probleme in diesem Bereich ergeben habe.

Der Vorsitzende, Frau Rauer und Frau Schlonski bestätigen dies. Es seien genügend Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung vorhanden. Außerdem kämen jetzt weniger Flüchtlinge.

Nach Auffassung von Frau Dr. Hagenau sind die Gelder des Bundes, die das Land Sachsen-Anhalt für die Aufnahme von Flüchtlingen an die Kommunen weiterleitet, falsch berechnet. Die Kommunen erfüllten diese Aufgabe auch nicht im eigenen sondern im übertragenen Wirkungskreis. Der Berechnungsschlüssel sei nicht nachvollziehbar, allerdings sei das eher ein Thema für den Finanzausschuss. Sie bittet hierzu um Prüfung und eine Information der Landesgeschäftsstelle.

Herr Dr. Scheidemann plädiert dafür, das Thema nicht ganz zurückzuziehen. Die Überprüfung von Normen sei generell und immer wichtig. Allerdings sollte dies vom Thema Flüchtlinge abgekoppelt und ständig weiterbehandelt werden.

Herr Baier regt an, die Themen Normen und Standardabbau in der Arbeitsgruppensitzung zur Erstellung des Positionspapieres zu behandeln. Nach Auffassung einiger Ausschussmitglieder und des Vorsitzenden sollte diese Sitzung jedoch nicht überfrachtet werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass er im Präsidium des DStGB ist und zum Thema Standardabbau Herrn Beigeordneten Portz ansprechen wird.

Zu TOP 7 – Sicherung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt

Unter Bezugnahme auf den Vorbericht informiert Herr Baier, dass sich Bund und Länder am 16.10.2015 auf eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes verständigt haben. Die Mittelverteilung soll zukünftig nach den Kriterien „Entwicklung der Verkehrsleistung“ und „Bevölkerungsentwicklung“ (Kieler Schlüssel) erfolgen. Die Landesgeschäftsstelle befürchtet dadurch eine schlechtere Mittelausstattung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt. Es sei auch noch nicht geklärt, ob der Bund nach 2019 Entflechtungsmittel gewährt und wie es mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz weitergeht. Das Präsidium des SGSA hat deshalb in seiner Sitzung am 15.02.2016 über die Sicherung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt beraten und per Beschluss die Landesregierung aufgefordert, für die Finanzierung eines bedarfsgerechten ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu sorgen.

Herr Dr. Scheidemann befürchtet, dass ab 2020 keine Entflechtungs- und GVFG-Mittel mehr gewährt werden. Deshalb ist die Sicherstellung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt zwangsläufig ein Thema und das Land müsse eigenes Geld zur Finanzierung des ÖPNV aufwenden.

Auf Nachfrage von Herrn Westrum zu den Aktivitäten des Landkreistages informiert Herr Baier, dass dort seiner Kenntnis nach die Thematik im zuständigen Fachausschuss beraten wurde. Nach seiner Einschätzung ist ÖPNV ein wichtiges Thema für die Landkreise. Herr Westrum regt an, gemeinsam mit dem Landkreistag auf das Land zu zugehen.

Herr Salomon überlegt jedes Jahr, was er zum Nahverkehrsplan des Landkreises schreiben soll. Die Situation in Kabelsketal habe sich komplett verändert. Die Frage ist, wie ein leistungsfähiger und bedarfsgerechter ÖPNV gewährleistet werden kann? Den größten positiven Effekt bringe die S-Bahn Halle/Leipzig für Kabelsketal.

Der Vorsitzende berichtet, dass in Naumburg der Stadtverkehr unproblematisch sei. Allerdings sei die Gewährleistung des ÖPNV in den 31 Ortsteilen schwierig.

Herr Stäglin sieht den ÖPNV als politisches Thema, das allerdings schwierig mit dem DST zu besprechen sei. Zum Thema ÖPNV sollte der Ausschuss nach seiner Einschätzung eine Sondersitzung durchführen und dazu Akteure wie MVB und Marego einladen. Auch das Land sollte eingeladen werden und Fragen zur Umsetzung und Finanzierung des ÖPNV beantworten. Er spricht sich dann dafür aus, den Schülerverkehr über das Budget des MK und nicht über das des MLV zu finanzieren.

Frau Dr. Hagenau hebt das Thema ÖPNV als wichtiges Thema der Daseinsvorsorge hervor. Sie spricht sich dafür aus, dass der SGSA zusammen mit dem LKT ein gemeinsames Papier dazu erstellt. Nach ihrer Ansicht sollte der ÖPNV zwischen Land, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden zukünftig besser abgestimmt werden.

Herr Braumann berichtet über ein positives Beispiel aus dem Salzlandkreis. Über das geförderte Projekt „Mobilität im Salzlandkreis“ konnte die Taktung und damit die Attraktivität des ÖPNV deutlich verbessert werden. Allerdings lenke die Stadt Bernburg Verkehrsströme, auch den ÖPNV, anders durch die Stadt, was zu Problemen führe. Eine bessere Einbeziehung und Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern sollte erfolgen. Er spricht sich dann dafür aus, nicht nur Studien zu erstellen sondern auch Projekte umzusetzen.

Frau Schlonski spricht sich dafür aus, den ÖPNV zu überdenken und neu zu strukturieren. Der SGSA solle sich dafür einsetzen, dass Sachsen-Anhalt für den ÖPNV nicht weniger Geld als bisher vom Bund bekomme.

Der Anregung von Herrn Stäglin, die nächste Ausschusssitzung mit dem Schwerpunkt ÖPNV unter Einbeziehung der NASA, des MLV sowie weiterer Akteure durchzuführen, stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

Frau Dr. Hagenau bietet an, die nächste Ausschusssitzung am 07.09.2016 um 10:00 Uhr im Industriegebiet der Stadt Leuna durchzuführen. Anschließend könne sie noch eine Rundfahrt organisieren.

Zu TOP 8 – Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“

Herr Baier informiert, dass den kommunalen Spitzenverbänden der Entwurf eines Leitfadens am 14.01.2016 vom MLU übersandt wurde. Von den Mitgliedern des SGSA seien nur zwei Stellungnahmen in der Landesgeschäftsstelle eingegangen. Deshalb habe der SGSA gemeinsam mit dem LKT unter dem 16.02.2016 nur eine vorläufige Stellungnahme an das MLU abgegeben. Nach seiner Auffassung berühre der Leitfaden Aufgaben der Raumordnung, des Naturschutzes, des Bauplanungsrechts sowie des Immissionsschutzrechts. Er bittet dann die Ausschussmitglieder um Diskussion, ob bei einer Anwendung der Vorgaben aus dem Leitfaden noch genügend substantieller Raum für Windenergieanlagen im Außenbereich verbleibe, wie ihn die Rechtsprechung fordert. Er sei auch an Meinungen der Ausschussmitglieder interessiert, ob der Leitfaden eine Gefahr für die Rechtmäßigkeit von Flächennutzungsplänen darstellen könne.

Frau Rauer erläutert, dass die Windenergieplanung Aufgabe der regionalen Planungsgemeinschaften sei. Die Städte und Gemeinden würden diese Planungen in ihre Flächennutzungspläne übernehmen.

Danach berichtet Herr Braumann, dass in seiner Stadt eine 4-reihige Windschutzhecke zum Aufbau neuer Windenergieanlagen beseitigt werden musste. Es sei schwer, diese Entscheidung unter Umwelt- und Artenschutzgesichtspunkten nachzuvollziehen.

Frau Schlonski spricht sich gegen Leitfäden aus. Besser seien rechtsverbindliche Vorgaben. Die Abwägungsentscheidungen der regionalen Planungsgemeinschaften zu Vorranggebieten für Windenergie seien teilweise nicht schlüssig.

Das Umweltrecht sei bereits jetzt überreglementiert, äußert Herr Salomon. Der SGSA sollte sich gegen den Leitfaden aussprechen, um weitere neue Vorgaben zu verhindern.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die regionalen Planungsgemeinschaften die Vorranggebiete für Windenergie planen und die Gemeinden diese nur in ihre Planung übernehmen. Eigene Entscheidungen oder Ermessen hätten sie hierbei nicht. Er spricht sich gegen den Leitfaden aus. Besser seien rechtsverbindliche Vorgaben in einem Gesetz.

Diese Auffassung wird von der großen Mehrheit der Ausschussmitglieder geteilt. Im Ergebnis sei dies kein Thema für die Städte und Gemeinden, sondern für die regionalen Planungsgemeinschaften. Die Gemeinden müssten deren Vorgaben übernehmen.

Zu TOP 9 – Bauen in Überschwemmungsgebieten

Nach Ansicht von Frau Rauer sind die dazu existierenden Vorschriften schwammig. Die Verantwortung werde damit den Bauherren aufgeladen. Erforderlich seien stringendere Vorgaben.

Der Vorsitzende informiert über die restriktive Handhabung in der Stadt Naumburg. Bauen in Überschwemmungsgebieten werde dort nicht genehmigt.

Herr Dr. Scheidemann berichtet, dass die Landeshauptstadt durch ihre Lage beidseits der Elbe das Bauen in Überschwemmungsgebieten unter Auflagen, wie zum Beispiel überflutbare Tiefgaragen, kein Keller etc., gestatte.

Als Ermächtigungsgrundlage für die Auflagen sieht die Landeshauptstadt § 85 Abs. 1 Satz 3 Landesbauordnung in Verbindung mit § 13 Landesbauordnung. Er betont, dass die Landeshauptstadt mit Überschwemmungsgebieten verantwortungsvoll umgehen müsse, da sich die Stadt sonst nicht weiterentwickeln könne. Das Land bestreite jedoch, dass es eine Ermächtigungsgrundlage für Auflagen zum Bauen in Überschwemmungsgebieten gibt. Herr Dr. Scheidemann spricht sich dann dafür aus, dass das Land eine solche Ermächtigungsgrundlage im Interesse der Städte und Gemeinden schaffen müsse bzw. § 85 als Ermächtigungsgrundlage akzeptieren sollte.

Auch Frau Schlonski betont, dass die Stadt Dessau-Roßlau mit Überschwemmungsgebieten verantwortungsvoll umgehen wolle, damit sie sich weiterentwickeln kann.

Herr Stäglin berichtet von den Schwierigkeiten bei der Umnutzung der Hafengrundstücke in Halle. Die Stadt habe dem Eigentümer Auflagen gemacht. Allerdings müsse das Land die Überschwemmungsgebiete endlich formell festsetzen.

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass die Landeshauptstadt sich hinsichtlich ihrer Hochwasserschutzmaßnahmen auf einen Pegel von 7,80 m ausrichtet.

Im Ergebnis der nachfolgenden Diskussion wird die Landesgeschäftsstelle gebeten, sich für eine formelle Festsetzung der Überschwemmungsgebiete durch das Land einzusetzen und zu klären, ob § 85 Abs. 1 Satz 3 Landesbauordnung eine Ermächtigungsgrundlage für Auflagen ist. Falls das Land dies ablehnt, soll sich der SGSA dafür einsetzen, dass eine Ermächtigungsgrundlage durch das Land geschaffen wird.

Zu TOP 10 – Mitteilungen

10.1 Gewässerunterhaltung

Herr Baier informiert, dass sich das Präsidium des SGSA in seiner Sitzung am 15.02.2016 für eine Einzelmitgliedschaft der Grundstückseigentümer in den Unterhaltungsverbänden ausgesprochen hat.

Frau Dr. Hagenau spricht sich für eine Abschaffung der Unterhaltungsverbände und die Übertragung der Aufgabe Gewässerunterhaltung auf die Gemeinden aus. Die Städte und Gemeinden hätten bessere Ortskenntnisse und könnten die Aufgabe effizienter erledigen. Herr Westrum meint, dass vom Land die durch Biber verursachten Kosten erstattet werden müssten. Diese könnten nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Herr Baier betont, dass diese Punkte bereits mit dem MLU besprochen wurden. Das MLU habe sich gegen die Übertragung der Aufgabe Gewässerunterhaltung auf die Mitgliedsgemeinden positioniert und zurzeit sei auch nicht absehbar, dass „Biberkosten“ vom Land übernommen werden. In der anschließenden Diskussion sprechen sich einige Ausschussmitglieder gegen die Einzelmitgliedschaft der Grundstückseigentümer in den Unterhaltungsverbänden aus. Teilweise würden Grundeigentümer nicht im Interesse der Allgemeinheit handeln. Dies könne Probleme bei der Gewässerunterhaltung bedingen, wenn die Grundeigentümer in den Unterhaltungsverbänden die Beschlüsse fassen könnten.

Der Vorsitzende erläutert, warum er die Präsidiumsentscheidung vom 15.02.2016 mitgetragen hat. Aufgrund der gegenteiligen Meinungen einiger Ausschussmitglieder wird er das Thema noch einmal im Präsidium ansprechen. Herr Baier wird dazu eine kurze Mitteilungsvorlage erstellen und mit ihm abstimmen.

10.2 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz

Herr Baier informiert, dass am 25.01.2016 der Zuordnungsbescheid des BADV ergangen ist. Danach werden den sachsen-anhaltischen Städten und Gemeinden rund 70 % der FEO-Anteile zugeordnet. Die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, eine GbR aus KWL und Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH sowie die Stadt Leuna haben gegen diesen Zuordnungsbescheid Klage erhoben. Die Landesgeschäftsstelle wird weiter dafür werben, dass die Kommunen ihre Anteile nicht verkaufen und ihre Stimmrechte in einer Gesellschaft bündeln. Das Präsidium des SGSA hat sich in seiner Sitzung am 15.02.2016 mit dieser Thematik befasst und die Landesregierung per Beschluss aufgefordert, sich für eine schnellstmögliche Übertragung der FEO-Geschäftsanteile auf die Städte und Gemeinden einzusetzen, um der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2005 endlich Rechnung zu tragen.

10.3 Wertstofffassung

Herr Baier ruft in Erinnerung, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 30.04.2015 eine Befassung des Präsidiums empfohlen hatte. In seiner Sitzung am 15.02.2016 hat das Präsidium beschlossen, den Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 21.10.2015 abzulehnen. Gleichzeitig wurde der von mehreren Bundesländern am 18.12.2015 eingebrachte Entschließungsantrag, der auf einem kommunalfreundlichen Kompromissmodell beruht, begrüßt.

10.4 Energiewirtschaftsgesetz

Herr Baier informiert zu geplanten Änderungen dieses Gesetzes. Bei der Konzessionsvergabe sollen zukünftig die Interessen der Gemeinden berücksichtigt werden können. Beim Kauf der Netze soll das Ertragswertverfahren angewendet werden und die Konzessionsabgabe soll so lange vom alten Konzessionär weitergezahlt werden, bis der neue Konzessionär das Netz betreibt.

10.5 Neues Vergaberecht

Herr Baier verweist auf den dem Vorbericht beigelegten Aufsatz von Herrn Portz, der in KNSA 3/16 erschienen ist. Er informiert weiter, dass das BMUB am 07.04.2016 einen Einführungserlass zur VOB veröffentlicht hat, der am 18.04.2016 in Kraft tritt.

10.6 Positionspapier Brandschutz

Herr Baier erläutert, dass die Arbeitsgemeinschaft Feuerwehren im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt bereits im Jahr 2012 ein Positionspapier erarbeitet hatte, welches anschließend vom Präsidium beschlossen wurde.

Im aktuellen Entwurf eines Positionspapiers Brandschutz der Arbeitsgemeinschaft Feuerwehren wird auf massive Probleme bei der Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft und der Hilfsfrist von 12 Minuten hingewiesen. Landesregierung und Landtag sollen aufgefordert werden, zügig Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit die Städte und Gemeinden die ihnen zugewiesene Aufgabe Brandschutz erfüllen können.

Dazu soll die Feuerschutzsteuer in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgabe des Brand-schutzes an die Städte und Gemeinden zugewiesen werden und vom Land ein Rahmen ge-schaffen werden, indem Städte und Gemeinden ihre Einwohner zur Übernahme eines Ehren-amtes in der Feuerwehr motivieren können. Die Arbeitsgemeinschaft fordert die zentrale Be-schaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch das Land Sachsen-Anhalt aufzugeben und die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen über den Gemeinden zuzuweisende Mittel deutlich aus-zuweiten. Weiter wird gefordert, das Institut für Brand-und Katastrophenschutz in Heyroths-berge besser auszustatten und den Landesfeuerwehrverband dauerhaft durch Landesmittel zu unterstützen.

10.7 Altanschließerbeiträge

Durch die Entscheidung OVG LSA 4 L 119/15 vom 17.02.2016 sieht Herr Baier die von der Landesgeschäftsstelle in mehreren Rundschreiben vertretene Rechtsauffassung bestätigt. Da-nach ist die Rechtslage in Brandenburg nicht mit der in Sachsen-Anhalt zu vergleichen und die Erhebung der sogenannten besonderen Herstellungsbeiträge rechtmäßig.

Unter Bezugnahme auf ein ihr vorliegendes Gutachten widerspricht Frau Dr. Hagenau. Das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt werde die Erhebung der besonderen Herstellungs-beiträge für rechtswidrig erklären.

10.8 Stadt als Campus

Der Vorsitzende berichtet, dass am 07.04.2016 eine Vorbesprechung beim Büro Plan Zwei in Hannover zu dieser Thematik stattgefunden hat. Am 31.05.2016 findet dann die Beratung im BMUB statt.

10.9 Erwartungen an Landtag und Landesregierung

Herr Baier informiert über den Präsidiumsbeschluss vom 05.04.2016 dazu. Die Erwartungen seien seit 07.04.2016 in das Komsanet eingestellt. In der Kreisvorstandskonferenz am 20.06.2016 soll das Papier noch einmal diskutiert werden.

10.10 Pflege und Unterhaltung der Straßenbepflanzung an klassifizierten Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrten

Der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA hat sich am 08.03.2016 mit diesem Thema befasst. Nach vorläufiger rechtlicher Bewertung durch die Landesgeschäftsstelle ist der jeweilige Straßenbaulastträger für Pflege und Unterhaltung der Straßenbepflanzung zuständig. Aufgrund der Komplexität des Themas hat der Rechts- und Verfassungsausschuss das Thema auf seine Herbstsitzung vertagt.

10.11 soziale Wohnraumförderung

Herr Baier informiert, dass eine Landesrichtlinie für soziale Wohnraumförderung am 11.04.2016 im Ministerialblatt veröffentlicht wurde und in Kraft getreten ist.

10.12 Smart Meter

Herr Baier informiert über § 21c Energiewirtschaftsgesetz und das vom Bundeswirtschaftsministerium dazu geplante „Verordnungspaket Intelligente Netze“. Danach sollen alle Stromkunden von 2017 an in Stufen verpflichtet werden, intelligente Messsysteme bzw. intelligente Zähler zu benutzen, wenn sie mehr als 6.000 kWh Strom/a verbrauchen.

Einige Ausschussmitglieder sehen hier Probleme bezüglich genormter Stadtteile und dem Schutz der Verbraucherdaten.

Zu TOP 11 – Anfragen und Anregungen

Frau Rauer fragt nach einer Gewerbesteuererlegung für Photovoltaikanlagen. Herr Baier sagt eine Zuarbeit durch die Landesgeschäftsstelle zu.

Herr Braumann berichtet, dass die Schulen der Stadt Könnern seit ca. ½ Jahren verstärkt kontrolliert und Auflagen zu Arbeitssicherheit, Unfallschutz etc. erteilt werden. Dies sei mit enormen Kosten verbunden. Herr Salomon bestätigt diese Entwicklung für die Gemeinde Kabelsketal. Frau Dr. Hagenau kritisiert, dass die Kontrollabfragedichte in den letzten Jahren stark angestiegen sei.

Zu TOP 12 – Verschiedenes

Auf Nachfrage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder gibt es keine Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 13 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung soll auf Einladung von Frau Dr. Hagenau am 07.09.2016 um 10:00 Uhr in der Stadt Leuna stattfinden.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 13:15 Uhr.



Leindecker
Landesgeschäftsführer



Küper
Ausschussvorsitzender



Baier
Referent